

<b>Gemeinderat</b>	 <b>BAD SCHUSSENRIED</b>
--------------------	--

<b>Datum</b> 24.02.2021	<b>Amt</b> Hauptamt	<b>Sachbearbeiter</b> Günter Bechinka	<b>Aktenz.</b> 625.3 Be/Ha	<b>Vorlagen-Nr.</b> HA/015/2021
----------------------------	------------------------	--	----------------------------------	------------------------------------

<b>Tagesordnungspunkt Nr.</b> Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss
---

Termin	Gremium	Status
18.03.2021	Gemeinderat	Ö

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 18.06.2020 dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Biberach zum 01.01.2021 zugestimmt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Biberach – Mitte“ wurde im amtlichen Mitteilungsblatt Schussenbote am 13.11.2020 veröffentlicht und ist am 01.01.2021 rechtswirksam geworden.

Nach § 6 dieser Vereinbarung erhebt die Stadt Biberach für die Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben, Gebühren und Entgelte gemäß der Satzung der Stadt Biberach.

Da die Aufgaben des Gutachterausschusses der Stadt Bad Schussenried auf die Stadt Biberach übertragen wurden, muss auch die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss der Stadt Bad Schussenried aufgehoben werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, beiliegende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt mit beiliegender Satzung die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss.

Anlagen:

Satzung zur Aufhebung